

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Jürgen Reinholz

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,

Forsten, Umwelt und Naturschutz

TOP 14 **ZUR ÜCKGEZOGEN**
Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO) zum Ausgangszustandsbericht für
Boden und Grundwasser nach Artikel 22 der Industrie-
emissions-Richtlinie (IE-RL), § 10 Abs. 1a BImSchG

Bodenschutz / Abfallwirtschaft

TOP 15 Beteiligung der UMK-Gremien bei der Konkretisierung
der Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach
§ 17 BBodSchG **BLOCK**

TOP 16 Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung
BLOCK

TOP 17 Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung
im Zusammenhang mit der Rekultivierung von
Bergbauoberflächen, Abgrabungen und Deponien -
Lagefortschreibung **BLOCK**

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 18 Arzneimittelrückstände in den Gewässern **BLOCK**

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 19 Mündlicher Bericht des Bundes zur Umsetzung der
Energiewende und zum Stand der nationalen Ausbaustrategie
A-Punkt

TOP 20 **ZUR ÜCKGEZOGEN**
Bundesnetzgesellschaft

TOP 21 Änderungsbedarf für die amtliche Energiestatistik **BLOCK**

TOP 22 - 24 Emissionshandel **A-Punkt**

TOP 25 Koordination Klimaschutzgesetz **BLOCK**

TOP 26 Bundesweite Anerkennung von Ausnahmeregelungen in
Umweltzonen **BLOCK**

TOP 27 Anforderungen an ein Luftverkehrskonzept für Deutschland
A-Punkt

Atom- und Strahlenschutzthemen

TOP 28 Transparenz, Überprüfung und Insolvenzsicherung der
Nuklearrückstellungen **A-Punkt**

Verschiedenes

TOP 29	Sicherung der Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung	<u>BLOCK</u>
TOP 30	Einsatz von Glyphosat	<u>A-Punkt</u>
TOP 31	<u>ZURÜCKGEZOGEN</u> Einsatz von Pflanzenölen bei der Verwendung von Geräten und Maschinen in umweltsensiblen Gebieten	
TOP 32	Sonstiges	<u>A-Punkt</u>

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 3: Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 80. UMK

Wurde abschließend in der 51. Amtschefkonferenz behandelt.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 4: Gemeinsamer Arbeitskreis „Energiepolitik“ der Umwelt-
ministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz**

Wurde abschließend in der 51. Amtschefkonferenz behandelt.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 5: **Bericht des Bundes über europäische Umweltthemen
(einschl. EU-Energiepolitik)**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 6: Neue EU-Förderperiode - Berücksichtigung des Umweltschutzes bei den EU-Fonds

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in Maßnahmen zum Umweltschutz einen bedeutenden Beitrag sowohl zu Wohlstand und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung als auch zur Steigerung der Lebensqualität in Deutschland.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern deshalb, dass Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in den Programmen der EU-Fonds in der Förderperiode 2014 - 2020 angemessen zu berücksichtigen sind. Die Thematischen Ziele 4, 5 und 6 der Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) gemäß Art. 9 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung (AVO) sind hinreichend zu besetzen - angepasst an die individuellen Erfordernisse und regionalen Unterschiede der Länder.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen Bezug auf die UMK-Umlaufbeschlüsse 2/2012 und 37/2012 zum Nationalen Reformprogramm und bitten die Bundesregierung, auch in die Partnerschaftsvereinbarung zu den EU-Strukturfonds die Umwelt- und Naturschutzbelange angemessen aufzunehmen. Um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 zu leisten, wird die nachhaltige Entwicklung mit all ihren Facetten als Querschnittsthema besonders bei der Vorbereitung und Umsetzung der neuen Förderperiode berücksichtigt. Eine hohe Umweltqualität mit intakten Lebengrundlagen ist die grundlegende Voraussetzung für eine langfristig wirkende Standortattraktivität und wirklich nachhaltiges Wachstum. Hierzu können nicht nur Investitionen in technische Lösungen, sondern auch ökosystembasierte Lösungen und Umweltbildung beitragen.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

4. Umweltmaßnahmen entfalten ihre Wirkung oftmals weiträumig und nicht nur lokal. Daher fordert die Umweltministerkonferenz die Möglichkeit der Umsetzung von Umweltmaßnahmen im EFRE unabhängig von der städtischen Dimension.
5. Die Umweltministerkonferenz anerkennt, dass der Umweltaspekt in der Fondsverwaltung für den Agrarbereich und den ländlichen Raum bereits große Beachtung erfährt, und setzt darauf, dass dies auch in der kommenden Förderperiode fortgeführt wird.
6. Sie bittet die Wirtschaftsministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass auch durch ihre Ressorts für den EFRE Maßnahmen des Umweltschutzes insbesondere durch Besetzen des Thematischen Ziels 6 programmiert werden.
7. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz sowie dem MPK-Vorsitz zu übersenden.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 7: Umweltpolitische Belange in der neuen Förderperiode

Zurückgezogen

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 8: Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik / Schutz der natürlichen Ressourcen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass mit dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom 8. Februar 2013 zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auch die Voraussetzungen für den zügigen Abschluss der Verhandlungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geschaffen wurden. Sie stellen fest, dass die Gemeinsame Agrarpolitik beim gegenwärtigen Verhandlungsstand einen wesentlichen Beitrag zu den notwendigen Einsparungen geleistet hat. Den künftigen Herausforderungen kann die europäische Agrar- und Umweltpolitik nur gerecht werden, wenn die Finanzmittelausstattung der GAP nicht weiter reduziert wird.

2. Sie bitten die Bundesregierung, sich auf Grundlage der Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen von Suhl bis zur Konferenz am 12. April 2013 in Berchtesgaden zur GAP-Reform für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen auf europäischer Ebene einzusetzen. Dabei ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung in der 2. Säule kontinuierlich fortgeführt werden kann.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Feststellung zur Kenntnis, dass für Deutschland spürbare Mittelrückgänge in beiden Säulen der GAP zu erwarten sind. Sie bitten die Bundesregierung, in den anstehenden Verhandlungen zur Verteilung der ELER-Mittel auf die Mitgliedstaaten auf der Grundlage „objektiver Kriterien und bisheriger Leistung“ den in Deutschland bestehenden Bedarf mit Nachdruck weiter zu vertreten.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

4. Sie begrüßen die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, die insbesondere die finanziellen Konsequenzen der künftigen Verteilung der EU-Mittel der 1. und 2. Säule auf die Bundesländer transparent darstellen. Sie bitten die Bundesregierung, sie über die Ergebnisse zu informieren.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Anerkennung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und produktionsintegrierten Maßnahmen wie dem Eiweißpflanzenbau als ökologische Vorrangflächen. Sie bewerten darüber hinaus die vom Agrarrat vorgesehene Möglichkeit der Anerkennung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als äquivalente Maßnahmen zum Greening positiv. Dadurch kann regionalen Erfordernissen besser Rechnung getragen werden.

6. Sie bitten die Bundesregierung, auf europäischer Ebene weiterhin dafür einzutreten, dass das Greening der Direktzahlungen mit seinen 3 Elementen
 - Dauergrünlanderhalt
 - Fruchtartendiversifizierung und
 - ökologische Vorrangflächengemäß den Beschlüssen der Agrarministerkonferenzen von Suhl bis Berchtesgaden eingeführt wird. Die Vorschläge der Kommission zur Ökologisierung der GAP sind wichtige und unterstützenswerte Schritte in die richtige Richtung. Das Greening muss obligatorisch und auf einzelbetrieblicher Ebene zur Anwendung kommen, um eine positive ökologische Wirkung in der Agrarlandschaft zu entfalten.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf die 2. Säule der GAP. Damit konnten Beiträge für die Biodiversität im Rahmen der Überarbeitung der Grundsätze der Maßnahmen der standortangepassten Landbewirtschaftung insbesondere durch Qualifizierung von Maßnahmen auf Dauergrünland und anderen beweidbaren Flächen verbessert werden.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein halten die vom Europäischen Parlament und vom Agrarrat in ihren jeweiligen Mandatsbeschlüssen für den Trilog vorgenommenen Abschwächungen des Greenings für eine falsche Weichenstellung. Sie wenden sich insbesondere gegen

- eine unzureichende Sanktionierung von Verstößen gegen die Greening-Auflagen in der Basisprämie, damit würde der obligatorische Charakter des Greenings unterlaufen,
- eine Absenkung des Umfangs der ökologischen Vorrangflächen,
- eine Abschwächung der Anbaudiversifizierung dahingehend, dass die Hauptkulturart bis zu 75 % der Anbauflächen ausmachen kann.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Bei der Honorierung von Vorrangflächen als Teil des Greenings und der Förderung von Agrar-Umwelt-Maßnahmen ist eine Doppelförderung zu vermeiden.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 9: INSPIRE-RL 2007/2/EG: Vertretung der Belange der
Umweltverwaltungen im Regelungsausschuss und bei
der Weiterentwicklung der INSPIRE-RL**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten
 - a. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), im Regelungsausschuss für die INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG weiterhin die fachlichen und rechtlichen Belange der Umweltverwaltungen zu vertreten,
 - b. ihren Vertreter im IT-Planungsrat, an das Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE) mit der Bitte heranzutreten, einen Arbeitskreis des LG GDI-DE unter Leitung des BMU mit der Aufgabe zu etablieren, die Positionen der Arbeitsgremien der UMK in den Prozess zum Aufbau und der Weiterentwicklung der GDI-DE einzubringen und die Koordination bei der Weiterentwicklung der INSPIRE-Richtlinie und der umweltbezogenen Fachrichtlinien weiterhin zu gewährleisten.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, bei dem neu einzurichtenden Arbeitskreis auf der Ebene des Lenkungsgremiums GDI-DE sicherzustellen, dass sämtliche fachlichen Belange an die jeweils betroffenen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften herangetragen werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften zu gewährleisten, dass bei der Einrichtung des Arbeitskreises des Lenkungsgremiums GDI-DE unter Leitung des BMU der Prozess zum Aufbau, zur Weiterentwicklung der GDI-DE und zur Koordination bei der Weiterentwicklung der Richtlinie 2007/2/EG weiterhin unterstützt wird.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 10: Konversion und Naturschutz

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Aufstellung der aus der Sicht der Länder ökologisch besonders wertvollen Flächen aktuell von der Schließung betroffener Bundeswehrstandorte zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, auch für die von der Schließung betroffenen militärisch genutzten Standorte der Alliierten entsprechende Übersichten zu erstellen.
3. Sie sprechen sich für den Schutz und den Erhalt dieser ökologisch besonders wertvollen Flächen aus und vertreten die Auffassung, dass die Übertragung vorrangig an die Länder im Sinne einer Weiterführung des erfolgreichen Projektes "Nationales Naturerbe" vorgenommen werden sollte.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 11: Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Beschluss der Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz vom 17. Januar 2013 in Berlin zur Kenntnis.

Sie stellen fest, dass mit der zwischenzeitlich erfolgten Zulassung eines Biozids verbesserte Lösungen für eine effektive Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zur Verfügung stehen. Insbesondere für einen praxistauglichen Lösungsansatz zur effektiven Bekämpfung durch Pflanzenschutzmittel mit Luftfahrzeugen besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf.

Sie bitten den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass mittel- und langfristig biozid- und pflanzenschutzrechtliche Zulassungen zur aviotechnischen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und anderer Arten der Eichenfraßgesellschaft zur Verfügung stehen.

Protokollerklärung des Bundes:

Für forstwirtschaftliche Maßnahmen (Sprühen aus der Luft) ist das Pflanzenschutzrecht einschlägig. Grundsätzlich ist das Sprühen aus der Luft aufgrund von EG-Recht verboten; es gibt aber Ausnahmemöglichkeiten. Die rechtlichen Voraussetzungen sind vorhanden; einschlägig sind hier insbesondere die Regelungen nach § 18 Pflanzenschutzgesetz und die dort vorgesehene zweistufige Vorgehensweise: generelle Genehmigung eines Mittels für die Luftanwendung durch BVL (§ 18 Abs. 4); Genehmigung der konkreten Anwendung durch die zuständige Behörde „vor Ort“ (§ 18 Abs. 2). Eine Konkretisierung der Antragstellung und des Genehmigungsverfahrens wird durch eine entsprechende Verordnung erfolgen, welcher der Bundesrat, nachdem die Ausschüsse die Vorlage haben

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

problemlos passieren lassen, aller Vorsicht nach am Freitag, den 7. Juni 2013, zustimmen wird.

Damit sind auch im Pflanzenschutzbereich alle notwendigen Voraussetzungen vorhanden.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 12: Abluftreinigungsanlagen bei Tierhaltungsanlagen

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, über den Stand der Novellierung der TA Luft für große Schweinehaltungsanlagen sowie über den Stand der Technik bei anderen Tierhaltungsanlagen bis zur Herbst-Umweltministerkonferenz 2013 zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

1. Die genannten Länder stellen fest, dass der Betrieb großer Tierhaltungsanlagen, insbesondere wegen einhergehender Geruchsbelästigungen sowie weiterer negativer Umweltwirkungen, auf zunehmenden Widerstand in der Bevölkerung stößt. Es besteht deshalb Bedarf zur Änderung der TA Luft mit dem Ziel, bundesweit einheitliche, verbesserte Anforderungen an eine Emissionsminderung dieser Anlagen zu erreichen.
2. Sie begrüßen den Beschluss der Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz vom 17. Januar 2013 zu den Emissionsminderungsmaßnahmen in Tierhaltungsanlagen.
3. Sie stellen fest, dass sich der Stand der Technik von Abluftreinigungsanlagen weiterentwickelt hat und dass bei großen Schweinehaltungsanlagen (ehemalig Spalte 1 der 4. BImSchV) Abluftreinigungsanlagen dem Stand der Technik entsprechen. Sie begrüßen die vom BMU erklärte Absicht, die TA Luft entsprechend zu novellieren.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

4. Sie stellen weiter fest, dass insoweit für die Länder die Voraussetzungen vorliegen, den fortgeschrittenen Stand der Technik im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzrechts anzuordnen.

5. Sie bitten den Bund, den fortgeschrittenen Stand der Technik von Abluftreinigungsanlagen für andere Tierhaltungsanlagen zur Bestimmung des Standes der Technik nach § 3 Abs. 6 BImSchG festzustellen.

Protokollerklärung des Freistaats Bayern:

Die sich im Zusammenhang mit der Errichtung von Abluftreinigungsanlagen bei großen Schweinehaltungen ergebenden Fragen werden in Bayern derzeit in einem Dialog auf breiter Ebene erörtert. Vor Abschluss dieser Gespräche trägt Bayern keine Anpassung der TA Luft mit.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 13: Emissionsminderung bei der Binnenschifffahrt

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten fest, dass die Binnenschifffahrt eine umweltverträgliche Alternative zum Straßengüterverkehr und für den Klimaschutz wichtig ist. Beim Gütertransport mit dem Binnenschiff wird je transportierter Tonne und je zurückgelegtem Kilometer im Vergleich zum Lkw im Durchschnitt nur 1/3 der CO₂-Menge freigesetzt. Binnenschiffsmotoren stoßen allerdings dabei mehr gesundheitsschädlichen Feinstaub und Stickstoffoxide aus als Lkw-Motoren. Dies schmälert den Umweltvorteil des Binnenschiffs.
2. Sie halten daher Emissionsminderungen bei Binnenschiffen für erforderlich. Die von der Europäischen Kommission erhobenen Einwände gegen eine Verlängerung der Frist für die Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes und das Mahnschreiben wegen der Nichteinhaltung des Feinstaubgrenzwertes in bundesdeutschen Gebieten verdeutlichen den bestehenden Handlungsbedarf nochmals.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass Minderungsmaßnahmen bei der Binnenschifffahrt möglichst auf EU-Ebene getroffen werden sollten.
4. Sie bitten daher den Bund, sich bei der Europäischen Kommission für Förderprogramme zur Nachrüstung von Schiffsmotoren im Bestand und für schärfere Abgasgrenzwerte im Betrieb einzusetzen.
Mittelfristig verspricht die Verwendung von LNG (liquified natural gas) als Schiffsbrennstoff großes Potential zur weiteren Reduzierung der Luftschadstoffemissionen. Entsprechende Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen beschleunigten LNG-Einsatz in der Binnenschifffahrt

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

(Versorgungsinfrastruktur, optimierte Motoren etc.) sind zu unterstützen.
Ferner ist zu fordern, die Landstromversorgung für Binnenschiffe voranzutreiben.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 14: Arbeitshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Bodenschutz (LABO) zum Ausgangszustandsbericht
für Boden und Grundwasser nach Artikel 22 der
Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL), § 10 Abs. 1a
BImSchG**

Zurückgezogen

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 15: **Beteiligung der UMK-Gremien bei der Konkretisierung
der Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach § 17
BBodSchG**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass bei der Konkretisierung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach § 17 BBodSchG eine Beteiligung der betroffenen Fachgremien der Umweltministerkonferenz erforderlich ist und bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, diese sicherzustellen.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 16: Ressourcenschonung durch Phosphor-Rückgewinnung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Techniken zur Rückgewinnung von Phosphor zukünftig eine bedeutende Rolle bei der Schonung natürlicher Ressourcen und der Sicherung der Phosphor-Versorgung spielen werden. Die Entwicklung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren hat in Europa in den vergangenen Jahren ganz erheblich an Dynamik gewonnen und mittlerweile werden in einzelnen Staaten derartige Projekte umgesetzt. Dabei wurden unterschiedliche Ansätze und Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung entwickelt, jedoch fehlt ein einheitlicher Bewertungsmaßstab. Deshalb sind zusätzliche Erkenntnisse für die Entscheidungsträger erforderlich, um dasjenige Verfahren auszuwählen, das sich für den jeweiligen Einsatz eignet.

2. Die LAGA wird gebeten, unter Beteiligung der LAWA, der LABO und der Acker- und Pflanzenbaureferenten die bekannten Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung auf Grundlage aktueller Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Einsatzfähigkeit zu bewerten. Dabei sollen insbesondere auch die Wirtschaftlichkeit sowie die Ressourcen- und Energieeffizienz der Verfahren untersucht werden. Die Anforderungen an die Zwischenlagerung von Verbrennungssaschen in Langzeitlagern sind darzustellen. Potenziale im Deponierückbau sollen anhand aktueller Erkenntnisse dokumentiert werden. Ergänzend sollen auch Düngewirkung, Pflanzenverfügbarkeit sowie die Schadstoffgehalte des gewonnenen Sekundärphosphors im Vergleich zu Rohphosphaten bewertet werden.

3. Die Umweltministerkonferenz hält auch für Deutschland eine Phosphor-Plattform zur Vernetzung der Akteure in Deutschland und zur Koordinierung von Vorhaben zur nachhaltigen Phosphor-Nutzung sowie eine Phosphor-

80. Umweltministerkonferenz am 7. Juni 2013 in Oberhof

Informations- und Monitoring-Datenbank als Instrument der transparenten Aufbereitung von Informationen zur Phosphor-Nutzung für sinnvoll. Sie begrüßt die Bereitschaft der Fraunhofer-Projektgruppe IWKS, Alzenau, zum Aufbau einer Deutschen Phosphor-Plattform mit einer Informations- und Monitoring-Datenbank und eines Phosphor-Forums zur Kommunikation der Akteure.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund Ergebnisse des LAGA-Berichtes „Bewertung von Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven“ vom Januar 2012 im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm ProgRess berücksichtigt hat. Sie bitten den Bund, auch die weiteren Handlungsempfehlungen dieses Berichtes zu prüfen.
5. Die LAGA - unter Beteiligung der LAWA - wird gebeten, auf der Basis ihrer Bewertung der verfügbaren technischen Verfahren zur Phosphor-Rückgewinnung und der Ergebnisse des Berichtes der LAGA vom 30. Januar 2012 einen Vorschlag für eine Phosphorstrategie unter besonderer Berücksichtigung der Phosphor-Rückgewinnung auszuarbeiten und der Umweltministerkonferenz auf ihrer Herbstsitzung 2015 darüber zu berichten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die angekündigte Phosphatrecyclingverordnung zur Verringerung der Verluste an Phosphor in Verbrennungsanlagen zeitnah vorzulegen.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern weist auf den Leibniz-WissenschaftsCampus „Rostocker-Phosphor-Forschung“ hin, der insbesondere auf eine Vernetzung und Stärkung der Forschungsaktivitäten zum Thema Phosphor der regional ansässigen Forschungseinrichtungen abzielt und bittet im Rahmen einer deutschen Phosphor-Plattform um eine enge Zusammenarbeit mit vorhandenen Netzwerken,

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

damit Ergebnisse gegenseitig genutzt werden können und voneinander profitiert werden kann.

Protokollerklärung des Landes Saarland:

Das Land Saarland begrüßt angesichts der Endlichkeit der Ressource Phosphor die Entwicklung von Strategien zur Reduzierung des Phosphoreinsatzes sowie die Entwicklung von einsatzfähigen Phosphor-Rückgewinnungsverfahren. Das Land Saarland bittet die Bundesregierung, ein Rückgewinnungsgebot für Phosphor erst dann in die angekündigte Phosphatrecyclingverordnung aufzunehmen, wenn die Bewertung der aktuell laufenden Forschungsvorhaben durch die Umweltministerkonferenz erfolgt ist und technisch ausgereifte, wirtschaftlich einsetzbare Verfahren zur Verfügung stehen.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 17: Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbauoberflächen, Abgrabungen und Deponien - Lagefortschreibung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Lagefortschreibung des Bundeskriminalamtes (BKA) der „Sonderauswertung zur bundesweiten Abfallverschiebung im Zusammenhang mit der Rekultivierung von Bergbaufolgeflächen, Abgrabungen und Deponien -VS-NfD-“ (Stand 18.09.2012) sowie den hierzu von der 196. Innenministerkonferenz am 06./07.12.2012 unter TOP 15 gefassten Beschluss zur Kenntnis.
2. Sie unterstreicht die Notwendigkeit der Eindämmung illegaler Abfallentsorgungspraktiken durch verstärkte abfallrechtliche Überwachungsmaßnahmen, um die entstehenden erheblichen ökologischen und ökonomischen Schäden zu minimieren und teilt die Auffassung der Innenministerkonferenz, dass dies besondere Herausforderungen an die für die Überwachung zuständigen Behörden in den Ländern stellt.
3. Die Umweltministerkonferenz hält wie die Innenministerkonferenz eine Unterrichtung der für die abfallrechtliche Überwachung zuständigen Behörden in den Ländern über die Ergebnisse der Lagefortschreibung für erforderlich.
4. Sie verweist auf die umfangreichen Untersuchungen und Auswertungen durch Bund und Länder zum Thema der illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringung, die in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) gebündelt wurden und in deren Ergebnis ebenfalls die Notwendigkeit einer effizienten Überwachung herausgearbeitet wurde. Entsprechende Maßnah-

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

menvorschläge zur Verbesserung der Überwachungstätigkeit wurden erarbeitet und bewertet. Die Empfehlungen sind in weiten Teilen auch auf die in der Sonderauswertung des BKA in den Blick genommenen Fälle anwendbar.

5. Darüber hinaus sind nach Auffassung der Umweltministerkonferenz die Erkenntnisse aus der Sonderauswertung des BKA insbesondere bei Überlegungen zur Behördenorganisation und -ausstattung in den Umweltverwaltungen der Länder zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Länder müssen Einsparungen in der Verwaltung mit den finanziellen Folgen für die öffentlichen Haushalte wegen möglicher Vollzugsdefizite abgewogen werden.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Innenministerkonferenz zuzuleiten.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 18: Arzneimittelrückstände in den Gewässern

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich weiter verstärkt des Themas der Human- und Tierarzneimittelrückstände inkl. Antibiotika und sonstiger anthropogener Mikroschadstoffe anzunehmen, um deren Eintrag insbesondere in das Abwasser bzw. aus der Fläche in die Gewässer wirkungsvoll zu unterbinden. Das Vorgehen sollte auch eine verstärkte Information der Öffentlichkeit über Gebrauch, Vermeidung und Entsorgung umfassen.

2. Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der Liste der prioritären Stoffe sowie der Einführung einer Beobachtungsliste bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung, sich im Sinne des Kompromissvorschlags zur Änderung der WRRL und UQN-RL vom April 2013 für ein EU-weites Monitoring und ein darauf aufbauendes, abgestimmtes Vorgehen einzusetzen, um auf der Grundlage zielgerichtet fortgeführter Untersuchungs- und Forschungsvorhaben geeignete und praxismgerechte Vermeidungs- und Minderungsstrategien abzuleiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten in diesem Zusammenhang das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sich dafür einzusetzen, dass auch interessierten Kreisen der kommunalen Abwasserbehandlung eine Beteiligung an laufenden Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes ermöglicht wird.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, Vorschläge zu erarbeiten, mit welchen Regelungen die Hersteller angemessen an den Kosten der Minderungsmaßnahmen beteiligt werden können.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass die Bundesregierung bei der derzeitigen Überarbeitung der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) eine Umweltqualitätsnorm (UQN) für Diclofenac von 0,1 µg/l gemäß dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Richtlinien 2000/60/EC (WRRL) und 2008/105/EC (UQN-RL) vom 31.01.2012 aufnehmen sollte.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, dass die Bundesregierung im Rahmen der Überarbeitung der OGewV eine Diskussion beginnen sollte, inwieweit für nicht in der OGewV geregelte, flächendeckend auftretende Stoffe/-gruppen fachlich validierte UQN-Vorschläge [gemäß TGD EQS (EU 2011)] bzw. validierten PNEC-Werte [„Technical Guidance Document on risk assessment“ (TGD, EU 2003)] als Orientierungswerte aufgenommen werden sollten.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 19: Mündlicher Bericht des Bundes zur Umsetzung der
Energiewende und zum Stand der nationalen Ausbau-
strategie**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 20: Bundesnetzgesellschaft

Zurückgezogen

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 21: Änderungsbedarf für die amtliche Energiestatistik

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder beobachten mit Sorge, dass durch die nicht mehr gegebene Bereitstellung von regionalisierten Mineralöl- und Gasdaten ab dem Berichtsjahr 2011 eine wesentliche Säule der Datenbasis für die Energiebilanzen der Länder entfallen ist.
2. Damit können insbesondere Entwicklungen des Wärmemarktes und des Verkehrssektors, denen eine wesentliche Bedeutung bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende zukommt, nicht mehr nachvollzogen werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen deshalb die Initiative des Länderarbeitskreises Energiebilanzen, kurzfristig gesetzliche Regelungen zur Kompensation dieser Informationslücke auf den Weg zu bringen, und bitten die Bundesregierung, diese Vorschläge aufzugreifen und in enger Abstimmung mit dem Länderarbeitskreis Energiebilanzen zeitnah die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzubereiten.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 22 - 24: Emissionshandel

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht angesichts des Preisverfalls der Emissionszertifikate und der ausbleibenden Lenkungswirkung einen dringenden Bedarf für eine Reform des Emissionshandels zur Stärkung des Klimaschutzes und Stabilisierung der Strompreise.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, sich bei den weiteren Verhandlungen der EU-Kommission für eine Reduzierung der Zertifikate, ausgerichtet an einem Klimaschutzziel von minus 30 Prozent bis 2020 (gegenüber 1990), einzusetzen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Förderung wichtiger Klimaschutzmaßnahmen aus dem Energie- und Klimafonds fortgesetzt wird. Sie bitten den Bund, die Finanzierung des Energie- und Klimafonds auf eine dauerhaft verlässliche finanzielle Grundlage zu stellen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern überdies die Bundesregierung dazu auf, weitere Instrumente, wie zum Beispiel set aside und border tax adjustment zu prüfen, um den Emissionshandel als wirksames und auch für die Industrie verlässliches Klimaschutzinstrument weiter zu entwickeln.

Protokollerklärung des Freistaats Sachsen:

Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass Eingriffe in das marktorientierte System des europäischen Emissionshandels auch nachteilige Wirkungen haben.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Freie Hansestadt Bremen, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Die genannten Länder sind der Auffassung, dass die Prüfung auch das Instrument der Preisuntergrenze mit umfassen muss, um den Emissionshandel als wirksames und auch für die Industrie verlässliches Klimaschutzinstrument weiter zu entwickeln.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 25: Koordination Klimaschutzgesetz

Beschluss:

Die BLAG KliNa wird gebeten, nach Abschluss des Forschungsvorhabens zu wissenschaftlichen Fragestellungen einer rechtlich-institutionellen Verankerung der Klimaschutzziele der Bundesregierung den Bund und die Länder zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der gesetzlichen Verankerung von Klimaschutzzielen sowie deren Umsetzung einzuladen und der Umweltministerkonferenz bis zur Frühjahrskonferenz 2014 über die Ergebnisse zu berichten.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 26: Bundesweite Anerkennung von Ausnahmeregelungen
in Umweltzonen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Vorschlag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterentwicklung der Leitlinien zur Auslegung von § 1 Abs. 2 der 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Ausnahmeregelungen von Verkehrsverboten in Umweltzonen), der insbesondere auf eine bundesweite Anerkennung erteilter Ausnahmegenehmigungen gerichtet ist, zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf die bereits vorhandenen Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen. Diese führen schon jetzt zu Entlastungen für Unternehmen und Bürger, soweit sie im Einklang mit Ziel und Zweck von Umweltzonen stehen. Eine uneingeschränkte Ausweitung des Geltungsbereiches von Ausnahmegenehmigungen auf alle Umweltzonen in Deutschland würde dieser Maßgabe nicht mehr entsprechen und erscheint unter Gleichbehandlungsaspekten problematisch.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen deshalb keine Möglichkeit, den Vorschlag in der vorliegenden Fassung zu unterstützen. Sie halten es auch nicht für umsetzbar, erteilte Ausnahmegenehmigungen bundesweit ohne zusätzliche Verwaltungsverfahren in denjenigen Kommunen gelten zu lassen, die ihrerseits über eine entsprechende Ausnahmeregelung verfügen.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 27: Anforderungen an ein Luftverkehrskonzept für Deutsch-
land**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis und verweisen nochmals auf ihren Beschluss zu TOP 26 der 78. Umweltministerkonferenz.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 28: Transparenz, Überprüfung und Insolvenzsicherung der
Nuklearrückstellungen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen, dass, wie im geltenden Atomrecht vorgeschrieben, das Verursacherprinzip gilt und somit die gesamten erforderlichen Kosten für Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle von den KKW-Betreibern zu finanzieren sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die erforderlichen Kosten der Endlagersuche von den KKW-Betreibern zu finanzieren sind, so wie es in der beabsichtigten Gesetzgebung zur Standortauswahluche vorgesehen ist.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die „Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Weitere Prüfungsergebnisse“ zum Thema Rückstellungen im Kernenergiebereich weiter zu verfolgen und sich für eine intensivierete staatliche Prüfung der Rückstellungen einzusetzen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Länderausschuss für Atomkernenergie (LAA), einen Vorschlag für eine politische Bund-Länder-Verständigung und ein nachfolgendes Gesetzgebungsverfahren zu erarbeiten.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

Die Prüfung sollte zumindest folgende Aspekte umfassen:

- Verlagerung der Nuklearrückstellungen für Stilllegung und Entsorgung unter Wahrung angemessener Übergangsfristen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds
- Verpflichtung der vier großen Energieversorgungsunternehmen, langfristig und unbeschränkt für ihre KKW-Töchter einzustehen, indem eine Verpflichtung zum langfristigen Abschluss von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen bzw. harten Patronatserklärungen eingeführt wird
- Anwendung der Anforderungen an Sicherungsvermögen der Versicherungswirtschaft gemäß § 66 des Versicherungsaufsichtsgesetzes
- Garantien z. B. in Anlehnung an die in Schweden praktizierte Absicherung

Protokollerklärung der Freistaaten Bayern, Sachsen, Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt:

Die genannten Länder halten die Überführung der Rückstellungen der Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds für den falschen Weg und lehnen daher auch einen entsprechenden Prüfauftrag an den LAA ab.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Die genannten Länder verweisen mit Sorge auf die in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion vielfach geäußerten Zweifel, ob die dafür bei den KKW-Betreibern gebildeten Rückstellungen erstens hoch genug und zweitens hinreichend insolvenzfest sind, insbesondere in dem Szenario, dass es zu heute noch nicht absehbaren Kostenerhöhungen kommt.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 29: Sicherung der Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich die kommunalen Strukturen der Wasserversorgung in Deutschland gut bewährt haben und eine sichere und qualitativ hochwertige Versorgung mit Trinkwasser zu moderaten Preisen gewährleisten. Sie sieht deshalb die Aktivitäten der EU-Kommission zu den Privatisierungsvorschlägen der öffentlichen Wasserversorgung in einzelnen Mitgliedstaaten und der Entwicklung eines Leitfadens zu handelbaren Wasserrechten mit großer Sorge.
Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Fortschritte, die bei den Beratungen zur Konzessionsrichtlinie erreicht wurden, zur Kenntnis, halten Sie aber nicht für ausreichend und bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die bewährte interkommunale Zusammenarbeit weiter möglich bleibt.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, allen Bestrebungen zu einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt entschieden entgegenzutreten. Die staatliche Garantienstellung und Verantwortung für eine nachhaltige Bewahrung der Wasserressourcen als zentrale Aufgabe der Daseinsvorsorge verbieten es, dass Wasser zur freien Handelsware wird.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

TOP 30: Einsatz von Glyphosat

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, über die Ergebnisse der EU-weiten Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat zu berichten, zu welcher Deutschland bis Ende 2013 gegenüber der EU-Kommission einen Bewertungsbericht vorzulegen hat.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Die genannten Länder nehmen die bereits heute vorliegenden Erkenntnisse zum Gefahrenpotenzial von Glyphosat mit Sorge zur Kenntnis. Im Rahmen des Vorsorgeprinzips fordern sie die Bundesregierung auf, bei glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Indikation für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zu streichen.

Sie bitten die Bundesregierung sicherzustellen, dass in der anstehenden Neubewertung von Glyphosat durch die EU-Kommission den beteiligten deutschen Bundesbehörden ein interessenunabhängiges, wissenschaftliches Beratergremium zur Seite gestellt wird und dass die aktuellen Studien zur Wirkung von Glyphosat auf Mensch und Umwelt berücksichtigt werden.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 31: Einsatz von Pflanzenölen bei der Verwendung von
Geräten und Maschinen in umweltsensiblen Gebieten**

Zurückgezogen

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

**TOP 32: Sonstiges
 Hochwasserereignis in Deutschland**

Beschluss:

1. Deutschland erlebt derzeit in weiten Teilen ein weiteres Jahrhunderthochwasser. Viele Menschen sind davon betroffen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder danken insbesondere den vielen Einsatzkräften und freiwilligen Helfern für ihren Einsatz bei der unmittelbaren Gefahren- und Schadensabwehr.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass durch die großen Anstrengungen in den Ländern zum Ausbau des Hochwasserschutzes in den letzten beiden Dekaden erhebliche zusätzliche Schäden vermieden werden konnten. Es wurde aber auch deutlich, dass die Anstrengungen für den Hochwasserschutz beschleunigt werden müssen, um die noch bestehenden Lücken schnellstmöglich zu schließen. Dies setzt zusätzliche finanzielle und personelle Mittel voraus. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder appellieren an den Bund und die Europäische Union, sich an dieser gesamtdeutschen Aufgabe auch finanziell angemessen zu beteiligen.
3. Die derzeit von Hochwasserschäden besonders betroffenen Länder stellen im Rahmen der Katastrophenhilfe für die betroffenen Menschen Soforthilfen zur Verfügung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Ankündigung des Bundes, sich an diesen Soforthilfen zu beteiligen.
4. Die Umweltministerkonferenz zeigt sich besorgt über die Häufung außergewöhnlicher Hochwasserereignisse in den letzten zwei Jahrzehnten. Sie sieht die hochwasserauslösenden Extremwetterlagen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

**80. Umweltministerkonferenz
am 7. Juni 2013
in Oberhof**

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen den Hochwasserschutz als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe für Staat und Kommunen an. Dabei müssen sich staatliche Maßnahmen und Eigenvorsorge ergänzen. Ein vollständiger Schutz vor Naturkatastrophen ist jedoch nicht möglich.

6. Die bestehenden, langfristigen Vorsorge- und Anpassungsstrategien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sind nach Auswertung des aktuellen Hochwasserereignisses fortzuschreiben. Dabei sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:
 - konsequente Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
 - Anpassung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den vorbeugenden Küsten- und Hochwasserschutz
 - Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel
 - Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes
 - Erhalt und Schaffung von Retentionsflächen und Poldern
 - Freihaltung und Wiedergewinnung von Überflutungsflächen (Deichrückverlegung, Gehölzmanagement)
 - Minimierung von Flächenversiegelung
 - Möglichkeiten der Beschleunigung bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen

7. Die Umweltministerkonferenz beschließt die Bildung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des UMK-Vorsitzlandes, die das aktuelle Hochwasserereignis als Schwerpunktthema für eine Sonderumweltministerkonferenz inhaltlich vorbereitet.

Neben einer umfassenden länderübergreifenden Auswertung des aktuellen Hochwassergeschehens und einer Analyse des Handlungsbedarfes sind von der Arbeitsgruppe insbesondere Lösungsansätze zu den vorgenannten Fragenstellungen zu erarbeiten.

80. Umweltministerkonferenz

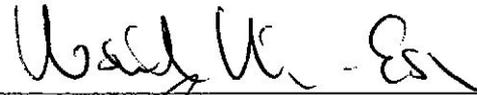
am 7. Juni 2013

in Oberhof

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Parlamentarische Staatssekretärin

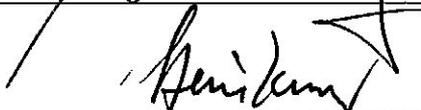
Ursula Heinen-Esser



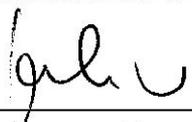
Dr. Helge Wendenburg



Hubert Steinkemper



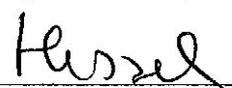
Gertrud Sahler



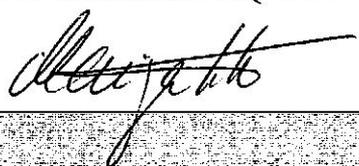
Franzjosef Schafhausen



Elisabeth Wessel



Kathrin Maigatter



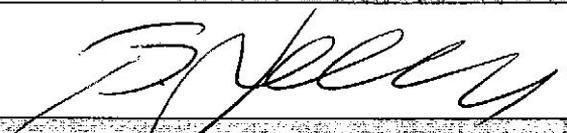
Umweltbundesamt

Präsident Jochen Flasbarth



Bundesamt für Naturschutz

Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel

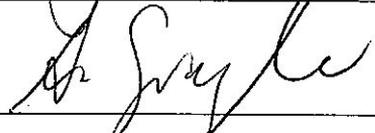


Baden-Württemberg

Minister Franz Untersteller

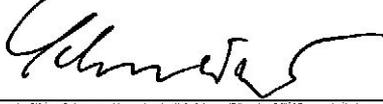
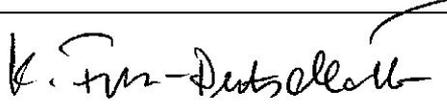
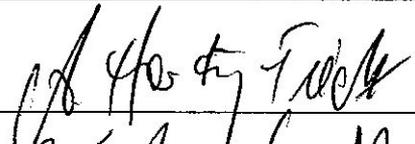
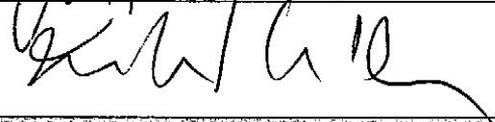
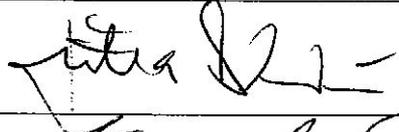


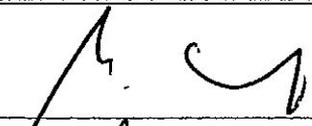
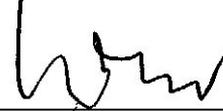
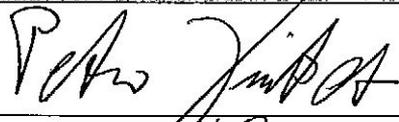
Andreas Grangler

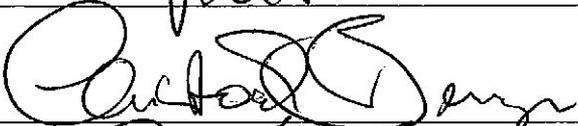
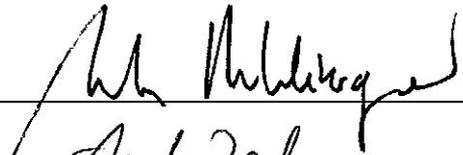
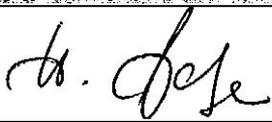
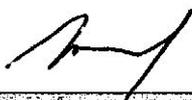
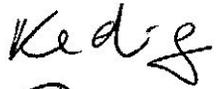
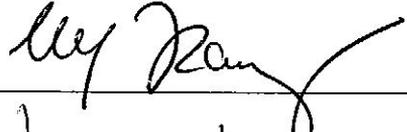


Tilo Kurtz

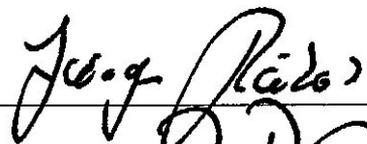
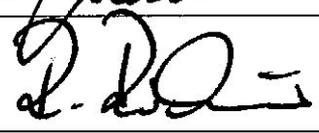
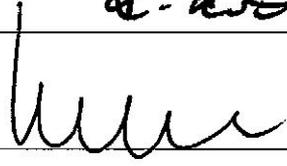
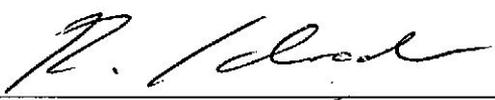
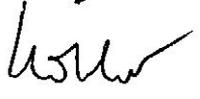
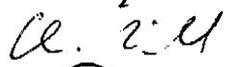
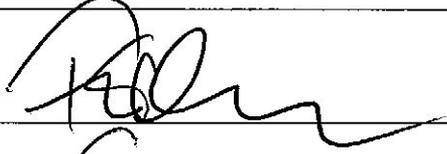
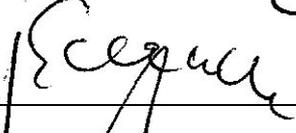


Freistaat Bayern	
Ministerialdirektor Dr. Christian Barth	
Robert Schneider	
Berlin	
Staatssekretär Christian Gaebler	_____
Klara Furth-Deutschländer	
Michael Thielke	
Brandenburg	
Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt	
Frank Weichelt	
Freie Hansestadt Bremen	
Senator Dr. Joachim Lohse	
Frank Steffe	
Freie und Hansestadt Hamburg	
Senatorin Jutta Blankau	
Klaus de Buhr	

Hessen	
Staatssekretär Mark Weinmeister	
Michael Denk	
Andrea Schneider	
Mecklenburg-Vorpommern	
Minister Dr. Till Backhaus	
Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer	
Heike Lange	
Niedersachsen	
Minister Stefan Wenzel	
Wigbert Mecke	
Andrea Benkendorff-Welzel	
Nordrhein-Westfalen	
Staatssekretär Peter Knitsch	
Dr. Diana Hein	
Susanne Zaß	
Ulrike Mälzer	

Rheinland-Pfalz	
Staatssekretär Dr. Thomas Griese	
Christoph Benze	
Dr. Dirk Grünhoff	
Saarland	
Ministerin Anke Rehlinger	
Barbara Walz	
Freistaat Sachsen	
Dr. Hartmut Schwarze	
Bert Hommel	
Sachsen-Anhalt	
Staatssekretärin Anne-Marie Keding	
Michael Dörffel	
Schleswig-Holstein	
Staatssekretär Dr. Ulf Kämpfer	
Katrin Lütjen	

Freistaat Thüringen

Minister Jürgen Reinholz	
Staatssekretär Roland Richwien	
Johannes Drissen	
Rainer Schrader	
Corinna Geißler	
Andreas Maruschke	
Jörg Orth	
Sylvia Köhler	
Dr. Babette Winter	
Christoph Zühl	
Werner Fuchs	
Michael Schkade	
Raik-Steffen Ulrich	